



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2010/100](#) der CVP/EVP-Fraktion vom 11. März 2010 betreffend "Freie Wahl des Gymnasiums?"**

Datum: 29. Juni 2010

Nummer: 2010-100

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/100

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2010/100](#) der CVP/EVP-Fraktion vom 11. März 2010 betreffend "Freie Wahl des Gymnasiums?"

Vom 29. Juni 2010

1. Interpellation

Anlässlich der Landratssitzung vom 11. März 2010 hat die CVP/EVP-Fraktion folgende Interpellation zur schriftlichen Beantwortung eingereicht:

Laut einem Bericht der Basler Zeitung vom Samstag, 6. März 2010 haben die Bildungsdirektoren der Kantone AG, BL, BS und SO beschlossen, dass ihre Gymnasiasten ab 2014 ihr Gymnasium innerhalb der 4 Kantone selbst wählen können. Bis anhin kannten die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn die freie Wahl nur innerhalb des eigenen Kantons. Die grössten Auswirkungen haben diese Pläne für den Kanton Basel-Landschaft, da bis jetzt nur die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch zwischen den Gymnasien Oberwil und Basel wählen konnten.

Der jüngste Freizügigkeitsbeschluss findet sich bisher in keiner offiziellen Mitteilung der Baselbieter Bildungsdirektion. Zudem wurde auch die landrätliche Bildungskommission in diesen gerade für unseren Kanton erheblichen Entscheid nicht eingebunden.

Wir bitten den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wieso wurde diese Harmonisierung der Harnosvorlage vorgezogen?
2. Wie kam es zu dieser Entscheidungsfindung?
3. Weshalb wurde dieser Entscheid von der BKSD vorab nicht offiziell kommuniziert?
4. Warum wurde diese Harmonisierung nicht im Rahmen der IPK Nordwestschweiz diskutiert und die landrätliche Bildungskommission in die Entscheidungsfindung zumindest konsultativ miteinbezogen?
5. Wie wird sich die beschlossene Wahlfreiheit auf die Baselbieter Gymnasien auswirken - Schülerverschiebungen, Verwaltung, Kapazitätsprobleme, Lehrkräfte?
6. Wurden vor dem Beschluss die Nach- und Vorteile für das Baselbiet evaluiert und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
7. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die BKSD?

1. Beantwortung der Fragen

Vorbemerkung: Gemäss geltendem Recht (§ 42 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002) werden Schülerinnen und Schüler in der Regel jenem Gymnasium zugewiesen, das ihrem Wohnort am nächsten liegt. Die Verordnung für das Gymnasium vom 13. Mai 2003 regelt in §§ 8ff. unter dem Titel Klassen- und Kursbildung die Einzugsgebiete, Klassenbildung und Umteilung von Schülerinnen und Schülern. Mit der „freien Wahl des Gymnasiums“ wird die Thematik angesprochen, unter welchen Voraussetzungen und in Beachtung welcher Leitplanken von der Regelordnung abgewichen werden darf.

Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wieso wurde diese Harmonisierung der Harnosvorlage vorgezogen?*
2. *Wie kam es zu dieser Entscheidungsfindung?*
3. *Weshalb wurde dieser Entscheid von der BKSD vorab nicht offiziell kommuniziert?*
4. *Warum wurde diese Harmonisierung nicht im Rahmen der IPK Nordwestschweiz diskutiert und die landrätliche Bildungskommission in die Entscheidungsfindung zumindest konsultativ miteinbezogen?*

Die Interpellation geht von der irrtümlichen Annahme aus, dass bezüglich Freizügigkeit im Gymnasialbereich ein neuer Beschluss gefasst worden sei, ohne Beizug des Parlaments und ohne Kommunikation.

Tatsächlich ist diese Freizügigkeit in allen Papieren und Vorlagen enthalten, seit der Bildungsraum Nordwestschweiz diskutiert wird. So hiess es im Entwurf zum Staatsvertrag, der 2007 in ein öffentliches Konsultationsverfahren gegeben wurde: "Die Schülerinnen und Schüler der Vertragskantone geniessen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten grundsätzlich Freizügigkeit." Diese Formulierung blieb seither in allen Vorlagen enthalten. In der Landratsvorlage vom 11.11.2008 wurde die Bestimmung wie folgt erläutert (S. 52): "Im Rahmen der Realisierung des Bildungsraums Nordwestschweiz sollen die Mittelschulen der vier Kantone künftig generell allen Schülerinnen und Schülern der ganzen Region offen stehen, unabhängig von den Kantonsgrenzen. Allerdings soll verhindert werden, dass bestehende Schulen in ihrer Existenz gefährdet oder überlastet werden, was unter anderem auch kostspielige Folgen für die Infrastruktur hätte. Daher ist im Staatsvertrag der Grundsatz der Freizügigkeit ausdrücklich eingeschränkt auf die verfügbaren Kapazitäten. Die Kosten für die Schülerinnen und Schüler tragen die Herkunftskantone gemäss dem geltenden interkantonalen Schulgeldabkommen (Regionales Schulabkommen, RSA)." In der aktuell dem Landrat vorliegenden [Vorlage betr. Harmonisierung im Bildungswesen](#) vom 1.12.2009 steht dasselbe auf S. 62. Und in der Regierungsvereinbarung vom 18.12.2009 heisst es wieder: "Die vier Kantone setzen das Programm Bildungsraum für den Mittelschulbereich (Gymnasien und Fachmittelschulen) mit vier Teilprojekten um: Es werden die Voraussetzungen für eine (kontrollierte) Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der vier Kantone geschaffen (...)."

Es ist also in letzter Zeit nichts Neues beschlossen worden, was nicht schon längst öffentlich war. Die vier Bildungsdirektoren haben lediglich einen Planungsentscheid gefällt und den Einführungszeitpunkt 2014/15 gemeinsam bekräftigt. Dass die Presse daraus eine Neuigkeit gemacht hat, war nicht abzusehen, ändert aber nichts an der Situation.

5. Wie wird sich die beschlossene Wahlfreiheit auf die Baselbieter Gymnasien auswirken – Schülerverschiebungen, Verwaltung, Kapazitätsprobleme, Lehrkräfte?

Da es sich um eine gelenkte, für die Schülerinnen und Schüler beschränkte, Freizügigkeit handeln wird, werden die Auswirkungen bei ungefähr gleichbleibenden Gesamtschülerzahlen nicht sehr gross sein. Es wird wohl eher weniger Schülerverschiebungen gegen den Willen der Betroffenen geben. Kurzfristige Kapazitätsengpässe werden sich tendenziell besser als heute ausgleichen lassen. Daher werden auch die Auswirkungen auf Lehrkräfte und Verwaltung gering sein.

6. Wurden vor dem Beschluss die Vor- und Nachteile für das Baselbiet evaluiert und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Für die Schülerinnen und Schüler wird die begrenzte Wahlfreiheit einen Vorteil ergeben, zumal ihnen ein Platz in einem Baselbieter Gymnasium zugesichert sein wird. Im übrigen siehe Frage 5.

7. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die BKSD?

Die Abgeltung der Schulgeldkosten erfolgt über das Regionale Schulabkommen (RSA). Grundsätzlich rechnet der Regierungsrat mit keinen negativen Veränderungen, sofern die heutigen Spezialregelungen mit dem Kanton Aargau und dem Kanton Solothurn beibehalten werden können.

Liestal, 29. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin